



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2013-11-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 6107-301 „Frohnbachtal bei Hirzlei“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Bietergemeinschaft
Erstellung von Bewirtschaftungsplanentwürfen
für NATURA-2000-Gebiete im Naturraum „Hunsrück-Nord“

Margret Scholtes
Landschaftsökologie
Hof vorm Wald, 54411 Deuselbach

Visenda Gesellschaft für Landschaftsökologie Naturschutz Planung m.b.H.
Dipl. Biol. Dr. Harald Fuchs,
Dipl. Biol. Birger Führ
Am Bendersbach 19, 54518 Heckenmünster

Zuletzt geändert: 30.06.2017

Koblenz, Juni 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	9
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	11
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	13
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	14

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Die Talauie des Frohnbachs südwestlich des Ortes Burgen besteht durchgehend aus Grünland, teilweise aus Feuchtwiesen. Die Nutzung des Grünlandes wird aber allmählich aufgegeben.</p> <p>Mehrere alte Schiefer- und Erzstollen bei Hirzlei liegen benachbart zu Trockenwäldern, die ehemals als Niederwälder genutzt wurden. Es sind lichte Waldbereiche entstanden, die von Felsen durchsetzt sind. Mehrere Fledermausarten kommen im Gebiet vor, die hier ein gutes Nahrungsangebot und Quartiere vorfinden. Zusammen mit den anderen Stollen im Bereich von Mosel und Hunsrück ist das Frohnbachtal von überregionaler Bedeutung.</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6107-301</p>	
Gebietsimpression	siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	47 ha Das FFH-Gebiet besteht aus 2 Teilflächen.	Stand: 2013 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH6107-301
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Bernkastel-Wittlich; 47 ha; 100 %	
Zuständige SGD	SGD Nord	
Biotopbetreuer	Bernkastel-Wittlich: Margret Scholtes (Biotopbetreuung) Dipl.-Biol. Birger Führ (Biotopbetreuung) Dipl.-Ing. agr. Susanne Venz (Vertragsnaturschutz)	Stand: November 2012 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2010; 47 ha; 100 %	Stand: Juni 2012 Quelle: LökPlan (Landesweite Biotopkartierung Rheinland-Pfalz)
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	Es sind keine BRE-Flächen im Gebiet gemeldet.	Stand: 2013 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Im Gebiet sind keine Vertragsnaturschutzflächen gemeldet.	Stand: 05/2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	Laut Kompensationsflächenkataster (KOMON) liegen im Gebiet keinerlei Flächen vor.	Stand: 15.02.2013 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	07- LSG- 7231-001 Hardtkopf (100 %; 47,06 ha)	Stand: 26.03.2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/66 LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<p>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</p> <p>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.01.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542)</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4.</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	<p>24. Hunsrück (30 % / 14,25 ha)</p> <p>245. Moselhunsrück</p> <p>245.0 Haardtwald (30 % / 14,25 ha)</p> <p>25. Moseltal (70 % / 32,81 ha)</p> <p>250. Mittleres Moseltal</p> <p>250.3 Mittelmosel</p> <p>250.31 Osann-Veldenzer Umlaufberge (70 % / 32,81 ha)</p>	<p>Stand: 08.02.2011</p> <p>Quelle: SGD-Nord, Hr. Lemke Auswertung</p>
Geologie	<p>Das FFH-Gebiet wird durch das steil eingeschnittene Fronbachtal in 2 Teilgebiete gegliedert. Hier handelt es sich um einen quarzitären Hürtlingsrücken, sichtbar im Bereich des Hirschfelsens.</p> <p>30 % des Gebietes liegen in der naturräumlichen Einheit „Haardtwald“, der hier nach Nordwesten zur Mosel hin bis auf 220 m ü. NN abfällt.</p> <p>70 % des Gebietes liegen in der naturräumlichen Einheit „Osann-Veldenzer Umlaufberge“ am Übergang zum Haardtwald.</p> <p>Das Gebiet ist insgesamt dem Unterdevon zuzuordnen, dementsprechend bilden die tonhaltigen Hunsrücksschiefer neben den Quarziten die wichtigste Gesteinsart.</p> <p>Bemerkenswert ist eine weit verbreitete Gangmineralisation in den feinklastischen marinen Sedimenten, die in der Vergangenheit zu weitverbreitetem Abbau von Eisen-, Silber- und Buntmetallerzen im Untersuchungsgebiet geführt hat. Zahlreiche Abbauhohlräume zeugen von einer regen Bergbautätigkeit, die rezenten Stollen dienen heute zahlreichen Fledermausarten als Winterquartier.</p> <p>Die stratigraphischen Einheiten, allesamt unterdevonisch, erstrecken sich vom Ober-Siegen mit den charakteristischen Dhrontal-Schichten über die Zerfer Schichten bis hin zu den Kauber Schichten (Hunsrücksschiefer) im Unter-Ems. Petrographisch stellen sich die Dhrontalschichten als Wechselfol-</p>	<p>Stand: 2005</p> <p>Quelle: Geologie von Rheinland-Pfalz, Landesamt für Geologie und Bergbau, Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 2005</p> <p>Internet: Seite des Landesamtes für Geologie und Bergbau, RLP</p> <p>http://www.lgb-rlp.de/</p>

	<p>gen aus Quarzsandsteinen und sandigen Tonschiefern dar. Die Zerfer Schichten bestehen aus quarzitischen Sandsteinen und sandigen Tonschiefern, während die Kauber Schichten vorwiegend aus Tonschiefern und Bänderschiefern bestehen, die untergeordnet schwach sandig sind. Die Tonschiefer sind verhältnismäßig wenig durchlässig, in stärker zerklüfteten Bereichen wird jedoch eine höhere Durchlässigkeit erreicht.</p>	
Böden	<p>In ebener Lage, nördlich des FFH-Gebietes, konnten sich aus dem devonischen Tonschiefer relativ mächtige Braunerden bilden. Innerhalb des FFH-Gebietes finden sich heute überwiegend bewaldete Hänge mit nur geringmächtigen Rankern. In Steillagen tritt an vielen Stellen das anstehende Gestein zutage.</p> <p>Der Haardtwald besteht aus Quarziten und quarzitischen Sandsteinen. Diese Gesteine und der sich stellenweise ansammelnde Hangschutt verwittern zu nährstoffarmen, sandig-lehmigen Böden. In ebenen Lagen handelt es sich v.a. um Braunerden und Podsol-Braunerden, bei hochanstehendem Grundwasser oder wasserstauenden Horizonten können auch Gleye und Pseudogleye auftreten.</p>	<p>Stand: 1995 Quelle: Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Bernkastel-Wittlich, LUWG 1995</p>
Hydrologie	<p>Typisch für das Devon haben sich durch Hebung des Grundgebirges und Erosion durch das abfließende Wasser tiefe und steile Kerbtäler im Gestein gebildet.</p> <p>Der Frohnbach verläuft weitgehend außerhalb der FFH-Abgrenzung, einzelne Quellarme, insbesondere im Norden der westlichen Teilfläche, münden ein und entwässern das Gebiet zur Mosel hin.</p> <p>Das Schiefergebirge ist ein silikatischer Kluftgrundwasserleiter mit geringer Mineralisation.</p> <p>Trinkwasserschutzgebiete sind im Gebiet nicht ausgewiesen.</p>	<p>Stand: 2013 Quelle: www.lgb-rlp.de, Landesamt für Geologie und Bergbau RLP</p>
Klima	<p>Aufgeführt sind die Klimadaten der Messstationen in Bernkastel-Kues (B), 120 m ü. NN und am Flughafen Hahn (H), 503 m ü. NN mit den Abweichungen zum langjährigen Mittelwert (IM) von 1961 - 1990:</p> <p>B: Jahresmitteltemperatur: 9,9 °C (- 0,2 °C IM) Wärmster Monat: Juli 21,5 °C (+ 2,9 °C IM) Kältester Monat: Januar -0,5 °C (- 2,4 °C IM) Jahresniederschlag: 699 mm (99 % IM) Monat max: Juli 128 mm (197 % IM) Monat min: April 12 mm (24 % IM)</p> <p>H: Jahresmitteltemperatur: 7,4 °C (- 0,4 °C) Wärmster Monat: Juli 19,4 °C (+ 3,3 °C) Kältester Monat: Januar -3,7 °C (- 3,6 °C) Jahresniederschlag: 719 mm (105 % IM) Monat max: August 119 mm (172 % IM) Monat min: April 10 mm (21 % IM)</p> <p>Sehr kalte Tage gab es 2010 im Dezember und Januar, wärmer als normal war nur der Juli. Die Niederschlagsmenge lag im langjährigen Durchschnitt, wobei im Sommer durch Gewitter eine unterschiedliche Verteilung zu beobachten war.</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: K.-H. Sülflow, Dendrocopos Band 38</p>

<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald u.a. (BA) 40,92 ha (87 %); davon (BA) 2,46 ha (6 %) (BAb) 30,07 ha (73 %) (BAbm) 0,19 ha (>1 %) (BAbw) 4,69 ha (11 %) (BAm) 3,50 ha (9 %)</p> <p>Habichtskraut-Traubeneichenwald (ED) 2,90 ha (6 %) Quelle und Quellwald (SB) 1,56 ha (3 %) Stieleichen-Hainbuchenwald (HA) 1,48 ha (3 %); davon (HA) 0,06 ha (4 %) (HAi) 1,02 ha (69 %) (HAu) 0,41 ha (27 %)</p> <p>Felsenbirnengebüsch u.a. (EG) 0,20 ha (>1 %) Summe 47,06 ha (100 %)</p> <p>Als Ergebnis einer natürlichen Entwicklung würden ca. 87 % der Gebietsfläche von artenarmen, sauren Hainsimsen-Buchenwäldern bestockt. Lediglich in den unteren Hangbereichen folgt Stieleichen-Hainbuchenwald (3 %) und im Bereich der Quellen und Gewässer entsprechende Waldformationen (3 %). Im Bereich der trockenen Felskuppen hätten sich ein Habichtskraut-Traubeneichenwald (6 %) und kleinflächig trockene Felsenbirnengebüsche (ca. 1 %) entwickelt.</p>	<p>Stand: 08.02.2011 Quelle: Auswertung HpnV</p>
--	--	--

<p>Nutzungen</p>		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Das Landschaftsbild wurde im Wesentlichen durch die Rott- und Schifflwirtschaft geprägt. Beide Wirtschaftsformen gehören zu den Wald-Feldwechselwirtschaftssystemen mit eingeschobener langer Brachezeit, wobei die Brache der Rottwirtschaft ein Niederwald ist, während die Brache der Schifflwirtschaft von Callunaheiden, aber auch Magerrasen wie Borstgrasrasen gebildet wird. Beide Nutzungssysteme haben sich standörtlich getrennt entwickelt.</p> <p>Die Schifflwirtschaft war typisch für die Hochflächen während die Rottwirtschaft sich auf den Steilhängen (u.a. den Moselhängen) entwickelt hatte. Beide Landnutzungsformen waren typisch für die Naturräume Moseleifel, Mittleres Moseltal und Hunsrück.</p> <p>Raubbauwirtschaft im Zuge der Schifflwirtschaft, die Übernutzung der Niederwälder und Mittelwälder durch Köhlereien, Weidenutzung und Streunutzung führten zur großflächigen Entwicklung von Heiden, allerdings gab es im Hunsrück immer größere Laubwaldbestände, die später ab dem 19. Jahrhundert zunehmend in Nadelwälder umgewandelt wurden.</p> <p>Bergbau spielte bis in die Neuzeit eine bedeutende Rolle in der Region, viele Erz- und Schieferstollen zeugen von einer prosperierenden Wirtschaft.</p> <p>Viele der Stollen sind bis heute erhalten und dienen u.a. den vorkommenden Fledermausarten als Winterquartier.</p> <p>Zur Verhüttung der Erze wurde bis zur Entdeckung der Steinkohle an Saar und Ruhr Mitte bis Ende des 19. Jh. Holzkohle verwendet, die aus der Niederwaldnutzung gewonnen wurde. Für die Herstellung von 200 t Eisen wurden</p>	<p>Stand: 1995 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de/?q=node/66; Planung vernetzter Biotopsysteme Landkreis Bernkastel-Wittlich, LUWG 1995</p>

	<p>ca. 30.000 Festmeter Holz benötigt, was zu einer weitgehenden Entwaldung der Landschaft geführt hat.</p> <p>Die Niederwälder mit hohem Eichenanteil wurden auch Lohhecken genannt, da hier die Eichenlohe zum Gerben von Tierhäuten gewonnen wurde.</p> <p>Nach dem Wiener Kongress kam die Region unter preußische Herrschaft, die mit der Wiederbewaldung begann.</p>	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Wälder: 42,86 ha, 91 % davons Mischwald: 39,04 ha, 82 % davon Laubwald: 3,69 ha, 8 % davon Nadelwald: 0,13 ha, >1 %</p> <p>Grünland: 1,81 ha, 4 %</p> <p>Gehölz: 1,02 ha, 2 %</p> <p>Bach: 0,11 ha, >1 %</p> <p>Weitere Nutzungen: 1,25 ha, 3 %</p> <p>Gesamt: 47,06 ha, 100 % (jeweils % der Gesamtgebietsfläche)</p>	<p>Stand: 08.02.2011</p> <p>Quelle: LUWG-Dr. Berberich; Auswertung der Folie 21 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p><u>Rohstoffe:</u> im Gebiet werden keine mehr abgebaut</p> <p><u>Waldwirtschaft:</u> Siehe Fachbeitrag Landesforsten</p> <p><u>Landwirtschaft:</u> Siehe Fachbeitrag Landwirtschaft</p> <p><u>Tourismus:</u> Wandern, Fahrradfahren</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: Fachbeitrag Landesforsten; Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	<p>Grünland: 1,81 ha, 4 % Ackerland: 0,0 ha, 0 %</p>	<p>Stand: 08.02.2011</p> <p>Quelle: LUWG-Dr. Berberich; Auswertung der Folie 21 Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)</p>
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> – Kein landwirtschaftlicher Betrieb im Gebiet oder der näheren Umgebung, – intensive Nutzung / teilweise auch Nicht-Nutzung der wenigen Grünlandflächen im Gebiet, – Keine Vertragsnaturschutz- oder Biotopbetreuungsflächen im Gebiet, – Die Bodengüte beträgt im Talbereich > 45 Punkte und ist dort als Vorrang- bzw. Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, – Keine Biogasanlage im oder in der Umgebung des Gebietes. 	<p>Stand: 2013</p> <p>Quelle: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag der LWK RLP, Regionalstelle Trier</p>
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Aktuell kein Bodenordnungsverfahren	<p>Stand: 2013</p> <p>Quelle: DLR-Mosel</p>

Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Vorrangflächen: im Gebiet keine; Große Flächenanteile im Bereich des Frohnbachtals Vorbehaltsflächen: Große Flächenanteile im Bereich des Frohnbachtals	
--	--	--

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: September 2013)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten

(vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	ha ³	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	6520	Berg-Mähwiesen		1,77	(B)	(B)	(B)	(B)
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0					
	8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	0,59		n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	2,28		n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
	9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	2,73		n.b.	n.b.	n.b.	n.b.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2013 Quelle: LVO, eigene Erhebungen)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2013, Quelle: LökPlan)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2013 Quelle: eigene Bewertung) (vgl. Kap.1)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	r	C	B	C	C
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	r	B	B	B	B
	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	u	B	B	B	B
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	r	B	B	B	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2013, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: SDB / Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung) (vgl. Kap. 1)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap. 1)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
6520	Berg-Mähwiesen Verbreitung und Vorkommen: Bergmähwiese außerhalb des Gebietes, etwa 300 m nordwestlich der westlichen FFH-Gebietsgrenze. Einzige artenreiche FFH-LRT Fläche im direkten Umfeld des Gebietes. Zusatzauftrag Erfassung FFH-LRT 6510 / 6520 in 1 km Radius um das FFH-Gebiet. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Mit zahlreichen Magerkeitszeigern in gutem Erhaltungszustand. Gefährdet ist der LRT durch Nutzungsintensivierung oder -aufgabe sowie Umbruch, daher ist eine Sicherung über Vertragsnaturschutzprogramm Grünland anzustreben. Bewertung im Gesamtgebiet: Berg-Mähwiesen sind im Naturraum selten anzutreffen, daher kommt dem Bestand eine für das Gebiet wichtige Trittsteinfunktion zu.
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation Der LRT wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen.
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation Verbreitung und Vorkommen: Silikatfelsen mit Pioniervegetation bedecken großflächig das Naturdenkmal Hirschfelsen im östlichen Teilgebiet des FFH-Gebietes. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Es gibt nur diesen einen Standort, der allerdings sehr schön ausgeprägt und artenreich ist. Insbesondere die zahlreichen wärmeliebenden Arten, mit Felsenbirne, Mehlbeere, behaartem Ginster, Salbei-Gamander, Geschlängelter Schmiele u.v.m. charakterisieren den LRT gut. Der Erhaltungszustand ist daher gut, eine Gefährdung stellt mittelfristig eine zuneh-

	<p>mende Beschattung dar.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Nur ein Standort im Gebiet. Daher von lokaler Bedeutung für das Gebiet.</p>
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen: Hainsimsen-Buchenwald stockt relativ kleinflächig nur im südlichen Bereich des westlichen Teilgebietes. Die weitgehend fehlende Strauchschicht und die Altersstruktur des Waldes sorgen für einen ansatzweise hallenartigen Charakter, der insbesondere für das Große Mausohr als Jagdhabitat von Bedeutung ist.</p> <p>Das saure Ausgangsgestein und die bescheidene Bodengüte führen zu einer typischen Artenarmut. Der LRT entspricht der hpnV.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand ist gut, mit Defiziten wegen der geringen Größe im Verhältnis zur hpnV (87 % Flächenanteil)</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Im Verhältnis zur hpnV ist der LRT im Gebiet unterrepräsentiert. Wegen der teils hallenartigen Struktur aber ein lokal bedeutsames Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p>
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen: Dieser LRT stockt im Gebiet nur im nördlichen Bereich der westlichen Teilfläche. Mit Traubeneiche, Hainbuche und Mehlbeere sowie einigen wärmeliebenden Kräutern ist er hinreichend charakterisiert.</p> <p>Hier fehlt die Strauchschicht wodurch ein hallenartiger Charakter entsteht, der insbesondere für das Große Mausohr als Jagdhabitat von Bedeutung ist.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Der Erhaltungszustand ist insgesamt gut, allerdings mit Defiziten in der Größe.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Im Gebiet lokal bedeutsam als Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p>

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
Fledermäuse:		
<p>Ausgewertet wurden vorhandenen Daten, eigene Erhebungen der Arten wurden nicht durchgeführt. Es fand eine Sichtkontrolle der bekannten Stollen (Winterquartiere) statt, die teilweise über keine funktionsfähigen Schutzgitter verfügen (siehe Anlage 6 Gebietsimpressionen). Die Schutzgitter sind wichtig, um Störungen des Winterschlafs zu verhindern, auf die alle vorkommenden Fledermausarten empfindlich reagieren. Alle Fundorte befinden sich im westlichen Teilgebiet, nur ein Nachweis einer Bechsteinfledermaus liegt südwestlich vom Hirschfelsen, außerhalb der Gebietsgrenzen.</p>		
<p>Myotis bechsteinii</p> <p>Bechsteinfledermaus</p>	<p>RL: 2</p> <p>Sommer- und Winterquartiere, Jagdhabitat</p>	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen: Die Bechsteinfledermaus kommt in allen südlichen Stollen des westlichen Teilgebietes vor, die der Art, neben Spalten an Bäumen, als Winterquartier dienen. Jagdhabitats findet sie vor allem in den Mischwäldern des Gebietes (und außerhalb der Abgrenzung). In den FFH-LRT mit fehlender Strauchschicht sind für sie keine optimalen Bedin-</p>

		<p>gungen zu verzeichnen. Sie jagt auch an Waldrändern. Wegen ihrer ausgeprägten Standorttreue ist die Bechsteinfledermaus durch Veränderungen ihres Lebensraums besonders gefährdet.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Die Verfügbarkeit struktur- und nahrungsreicher Biotope mit einem großen Angebot an Baumhöhlen (Totholz) unterschiedlicher Sonneneexposition sind wesentliche Voraussetzungen, die der Lebensraum erfüllen muss. Diese Strukturen sind im Gebiet und der Umgebung ausreichend vorhanden, eine Gefährdung aktuell nicht erkennbar.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Art kommt in allen FFH-Gebieten des Moselhunsrücks vor. Auch in diesem Gebiet ist sie regelmäßig vertreten (Weißhaar 2002).</p>
<p><u>Myotis myotis</u> <u>Großes Mausohr</u></p>	<p>RL: 2 Sommer- und Winterquartiere, Jagdhabitat</p>	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Das Große Mausohr kommt in allen bekannten Stollen vor. Jagdhabitate findet die Art in den hallenartigen FFH-LRT im Gebiet und, bei einem Aktionsradius von bis zu 15 km um die Tagesverstecke herum, in den angrenzenden Wäldern und Bachtälern, deren Insektenreichtum zu erhalten ist. Sommerquartiere findet sie in der Ortslage sowie Baumhöhlen in den Wäldern. Sie ist sehr standorttreu, daher sind große Veränderungen im Lebensraum zu vermeiden.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Aktuell ist keine Gefährdung erkennbar, allerdings sollte bei der weiteren Entwicklung der Wälder den Ansprüchen der Art Rechnung getragen werden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Art ist in der Region, speziell im Moseltal und den Seitentälern häufig anzutreffen. Die in diesem Gebiet vorkommenden hallenartig ausgeprägten Wald-LRT sind für die Art von lokaler Bedeutung. (Nachweis Weißhaar 2002)</p>
<p><u>Myotis dasycneme</u> <u>Teichfledermaus</u></p>	<p>RL: 2 Sommer- und Winterquartiere, Jagdhabitat</p>	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Die Teichfledermaus wurde nur in einem Stollen am südöstlichen Rand der westlichen Teilfläche nachgewiesen (Weißhaar 2002). Als Jagdhabitat steht ihr das Frohnbachtal sowie die Waldränder an der Grenze zum Talraum zur Verfügung.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wichtig für die Art sind höhlenreiche Bäume in Gewässernähe, die es zu erhalten oder zu entwickeln gilt, z.B. durch Ausweisung von Gewässerentwicklungsräumen ohne, zumindest in Teilabschnitten, forstliche Nutzung. Auch diese Art hat einen Aktionsradius von 10 -15 km um die Quartiere herum und ist standorttreu. Sie reagiert empfindlich auf Veränderungen im Lebensraum.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Teichfledermaus ist in den Seitentälern der Mosel und an der Mosel selbst regelmäßig anzutreffen. Auch in diesem FFH-Gebiet findet sie Quartiere und Jagdhabitate.</p>
<p><u>Trichomanes speciosa</u> <u>Prächtiger Dünnpfarn</u></p>	<p>RL: --</p>	<p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen:</p> <p>Ein Vorkommen an der Kanzel südlich Hirzlei. Keine weiteren eigenen Erhebungen. Aufgrund der Unscheinbarkeit der Pflanze und der Bevorzugung von Felsspalten und Höhlen ist vermutlich mit weiteren Standorten zu rechnen, die aber nur schwer zu finden sind. Geeignete Strukturen sind jedenfalls vorhanden.</p>

		<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Eine aktuelle Gefährdung ist nicht erkennbar.</p> <p>Der Farn reagiert empfindlich auf Veränderungen des Mikroklimas – er liebt es kühl und feucht, daher ist im Umfeld des Standortes auf eine intensive Holznutzung zu verzichten. Natürlich darf auch kein Abbau von Gesteinen im Standortbereich stattfinden.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet: Die Art ist in der Region regelmäßig anzutreffen, so auch in den anderen FFH-Gebieten des Moselhunsrücks. Lokal bedeutsames Vorkommen.</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2013 Quelle: SGD Nord)</p> <p>² Status der Art (Stand: 2013 Quelle: SGD Nord; M. Weißhaar)</p> <p>⁴ Standarddatenblatt</p>		

4 Weitere relevante Naturschutzdaten				
	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz	6.1	Wärmeliebender Eichenwald	1,64	
	7.3.1	Quellbach	0,32	
	7.3.1	Tieflandbach	3,94	
<p>¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz</p> <p>² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2013 Quelle: LökPlan, Biotopkartierung 2010)</p>				

Weitere wertbestimmende Arten		
Artnamen ¹	Status ²	
	Alle: Stand: 2002 Quelle: M. Weißhaar	Für alle Arten wurden vorhandene Unterlagen ausgewertet, eigene Erhebungen wurden nicht durchgeführt, allerdings wurden Sichtkontrollen durchgeführt (siehe Anlage 6 – Gebietsimpressionen). Alle Arten wurden nur im westlichen Teilgebiet gefunden. Für alle Arten sind der Erhalt und die Sicherung der Stollen als Winterquartier von erheblicher Bedeutung.
<i>Myotis natterii</i> Fransfledermaus	RL: 1	Vorkommen in den südlichen Stollen des Gebietes.
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	RL: 2	Vorkommen in allen Stollen des Gebietes. Beide Arten sind Waldbewohner, ihre Habitatansprüche werden im Gebiet und angrenzend sehr gut erfüllt, eine Gefährdung ist nicht erkennbar.

<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	RL: 2	Einziges Vorkommen im südwestlichen Stollen des Gebietes.
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	RL 2	Vorkommen in allen Stollen des Gebietes. Beide Arten jagen sowohl im Wald, als auch an Gewässern und finden im Gebiet eine passende Habitatausstattung vor.
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	RL 2	Vorkommen in den südlichen Stollen des Gebietes, in Gewässernähe.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	RL 3	Vorkommen nur in den südöstlichen Stollen des Gebietes. Beide Arten jagen an Gewässern, benötigen daher eine ähnliche Habitatausstattung wie die Teichfledermaus (Anhang II – Art, siehe 3.2) Teich- und Zwergfledermaus nutzen auch Waldränder für den Beutefang. Auch für diese Arten sind gute Voraussetzungen im Gebiet und angrenzend vorhanden.
¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2013, Quelle: SGD Nord) ² Status der Art (Stand: 2002, Quelle: SGD Nord, M. Weißhaar)		

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS		Keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet
BRE-Flächen	siehe LANIS		Keine Biotopbetreuungsflächen im Gebiet
Kompensationsflächen	siehe LANIS		Keine Kompensationsflächen im Gebiet